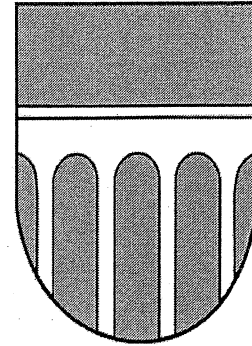


AMTSBLATT

der Gemeinde

Altenbeken



31. Jahrgang

25. Februar 2016

Nr. 3

Seite 1

05/16 Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Windenergie-Repowering“ der Gemeinde Altenbeken

Seite 2 - 4

06/16 Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ der
Gemeinde Altenbeken gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 5 - 7

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ der Gemeinde Altenbeken

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 nachfolgend aufgeführten Beschluss gefasst:

"Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt, für die im Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ als Sondergebiet 2 und 3 ausgewiesenen Bereiche das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes durchzuführen."

Der o.a. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

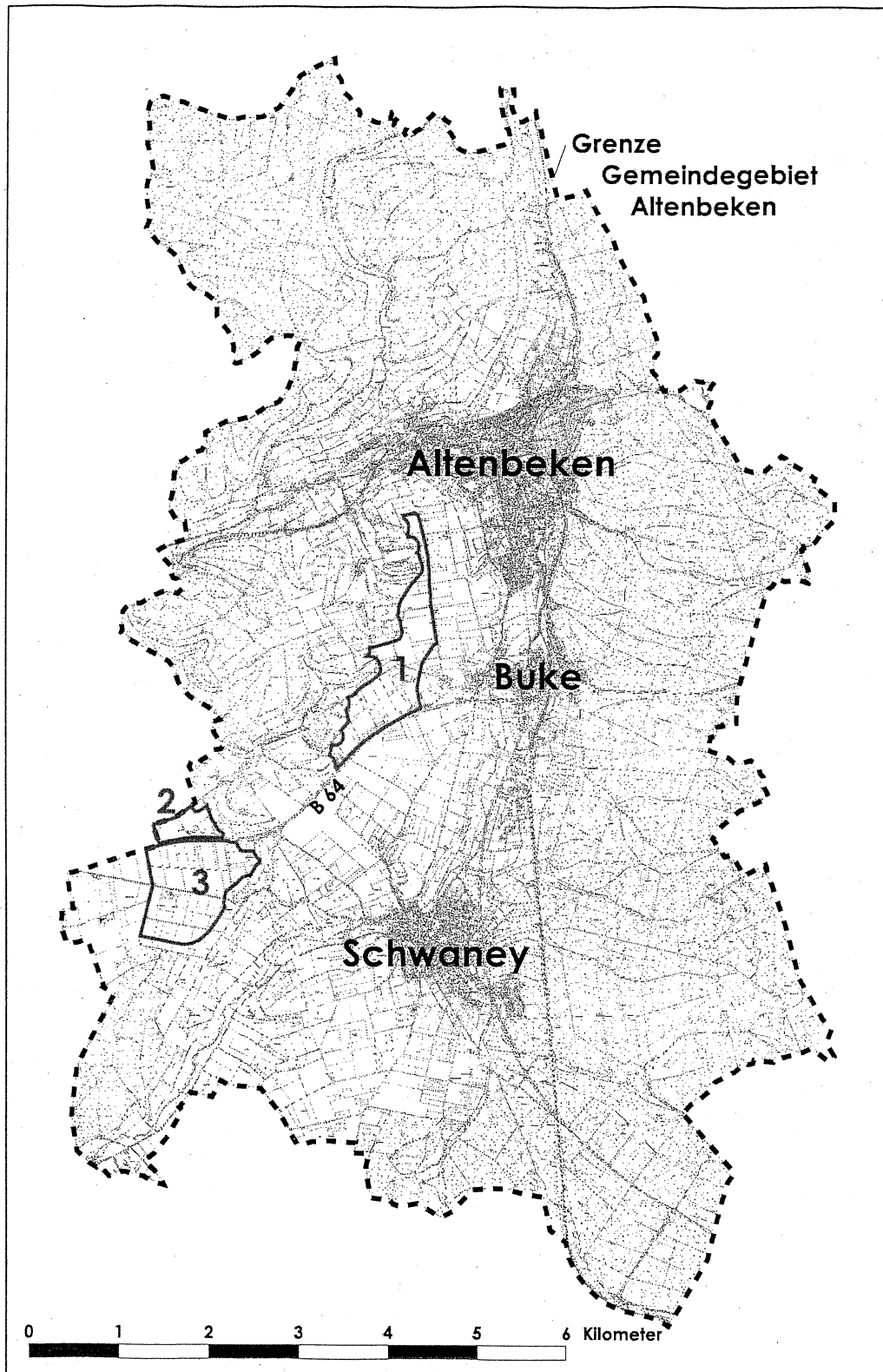
Das Plangebiet kann den Übersichtsplänen (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) entnommen werden, die dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt sind. Die in dem o.a. Beschluss des Rates beschriebenen Sondergebiete 2 und 3 sind in den Übersichtsplänen mit den Nummern 2 und 3 bzw. SO 2 und 3 gekennzeichnet.

Altenbeken, den 22.02.2016

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER


Hans Jürgen Wessels

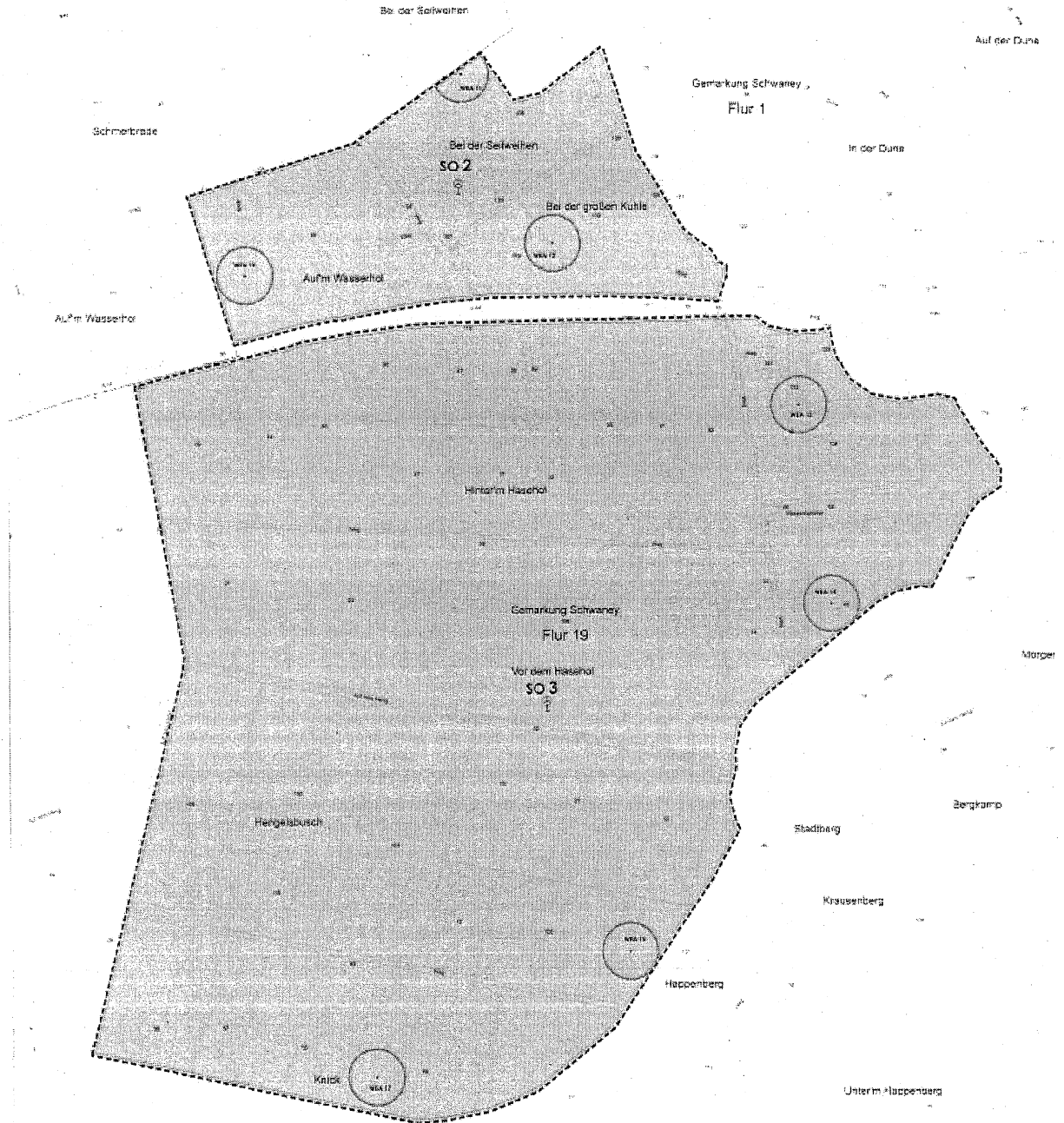
Übersichtsplan Geltungsbereich
rechtskräftiger Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“



(ohne Maßstab und Planaussage)

Der Geltungsbereich ist mit einer durchgezogenen schwarzen Linie umrandet dargestellt.

**Bereich der Änderungsplanung
(Sondergebiete 2 und 3)**



(ohne Maßstab und Planaussage)
Der Geltungsbereich der Änderungsplanung ist mit einer gestrichelten Linie umrandet dargestellt.

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ der Gemeinde Altenbeken gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Altenbeken beabsichtigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“.

Mit der Änderungsplanung soll für die im Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ als Sondergebiet 2 und 3 ausgewiesenen Bereiche der Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ und dessen Festsetzungen aufgehoben werden.

Die Gemeinde gibt hiermit allen Interessierten gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit, sich über die zukünftige Bauleitplanung zu informieren und zu äußern.

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf der Änderungsplanung in der Zeit

vom 02.03.2016 bis 16.03.2016 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, Zimmer E 7, 33184 Altenbeken, montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Für Berufstätige besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin zu vereinbaren. Ein Bediensteter der Verwaltung gibt an Interessierte Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen des Bebauungsplanes.

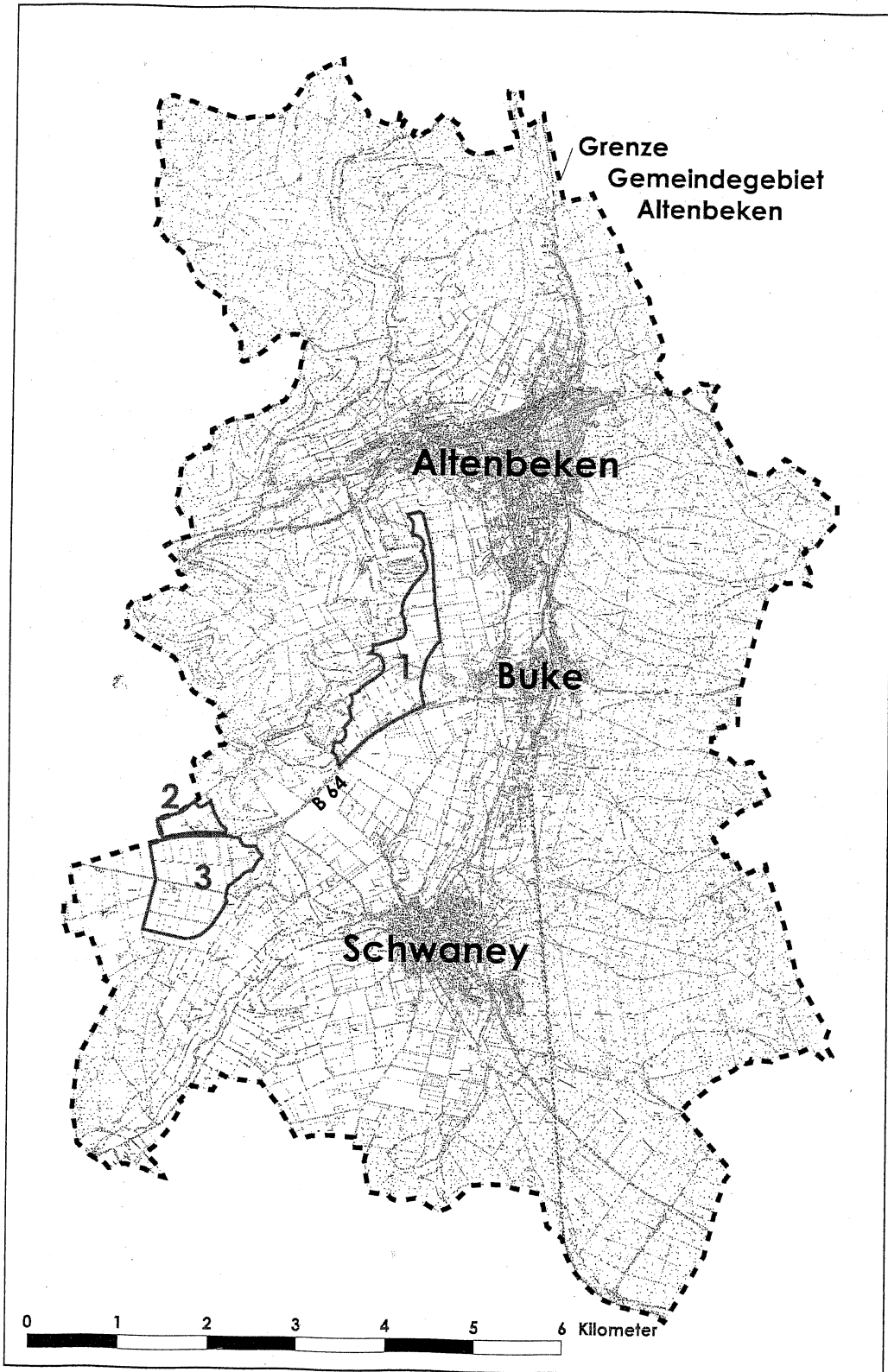
Altenbeken, den 22.02.2016

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER



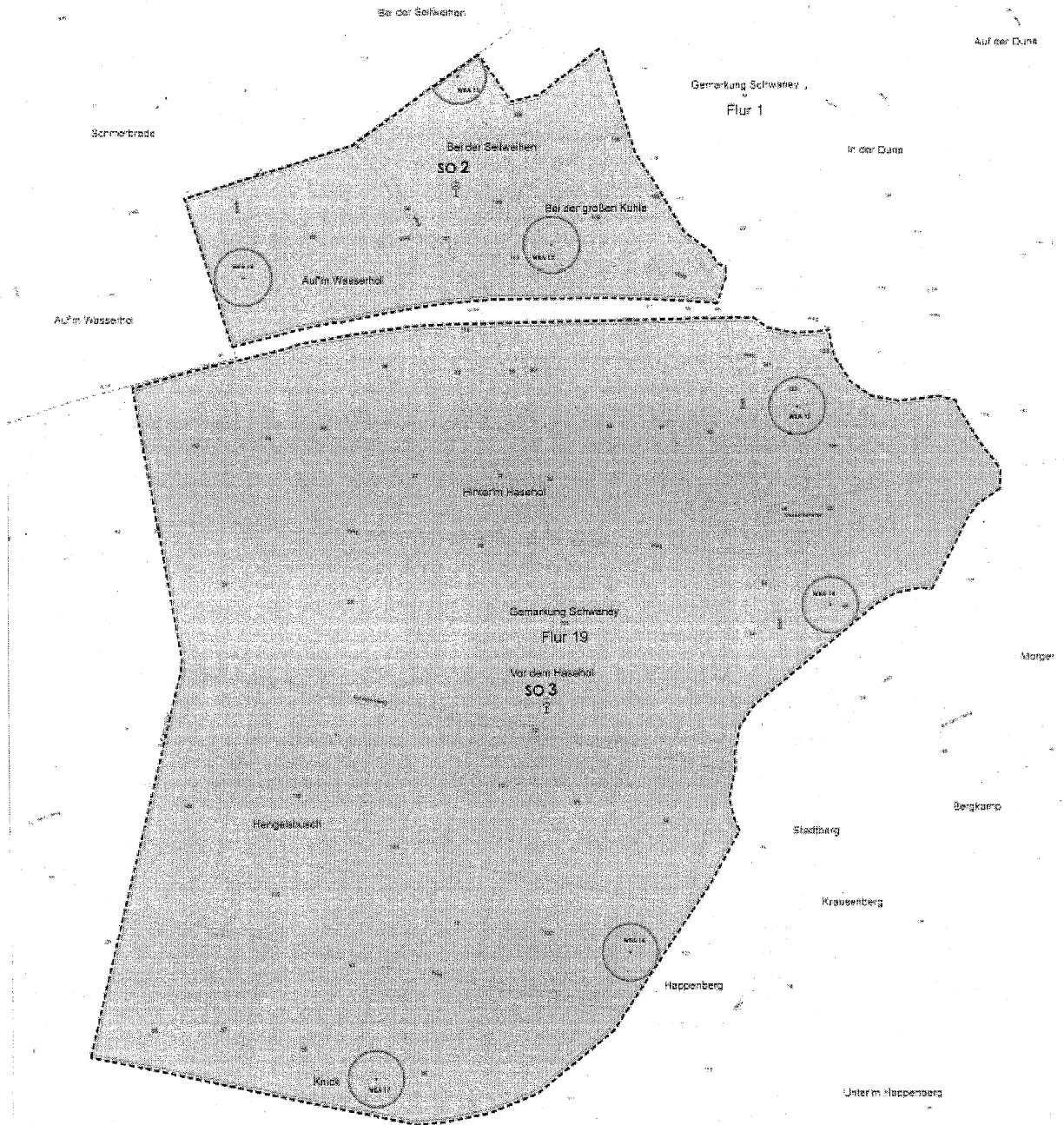
Hans Jürgen Wessels

Übersichtsplan Geltungsbereich
rechtskräftiger Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“



(ohne Maßstab und Planaussage)
Der Geltungsbereich ist mit einer durchgezogenen schwarzen Linie umrandet dargestellt.

**Bereich der Änderungsplanung
(Sondergebiete 2 und 3)**



(ohne Maßstab und Planaussage)

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung ist mit einer gestrichelten Linie umrandet dargestellt.

